



Berlin, 17.02.2026

Rundschreiben I/2026

Liebe Gartenfreunde,

der Vorstand bittet um Kenntnisnahme der nachfolgenden Hinweise:

Wasser anstellen

Die Inbetriebnahme der Ringwasserleitung ist – abhängig von der Witterung – für den **21.03.2026** vorgesehen. Wetterbedingte Änderungen werden durch Aushang sowie im Internet bekannt gegeben.

Bitte schließen Sie vorab Ihren Hauptabsperrhahn. Auslaufendes Trinkwasser wird mit 50 Euro in Rechnung gestellt (Beschluss Nr. 64 vom 06.05.2000).

Abfuhr Abwasser

Bei individueller Bestellung einer Grubenabfuhr ist zu beachten, dass unsere Anlage ausschließlich mit Fahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t befahren werden darf (Beschluss Nr. 75 vom **21.06.2003**). Entsprechende Verkehrsschilder sind an den Zufahrten angebracht. Der Vorstand wird gegen Zuwiderhandlungen vorgehen.

Bitte informieren Sie das beauftragte Unternehmen entsprechend (siehe auch „Toröffnung“).

Fahrzeuge mit einer Abfuhrmenge $\geq 3,0 \text{ m}^3$ verfügen regelmäßig über ein zulässiges Gesamtgewicht von über 10,0 t und sind gemäß Beschluss nicht zufahrtsberechtigt.

Gemäß Pachtvertrag ist die Abwassersammelgrube mindestens 1x jährlich zu entleeren und dem Vorstand auf Verlangen per Beleg nachzuweisen. Bitte denken Sie daran, mindestens einen Beleg pro Jahr aufzuheben.

Toröffnung

Ein Befahren der Anlage außerhalb der offiziellen Zeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen ein **Pfand in Höhe von 50 Euro** durch den Vorstand.

Grundsätzlich ist das Befahren der Kleingartenanlage untersagt. Transporte und Grubenabfuhr sind daher grundsätzlich **mittwochs** zwischen **08:00 Uhr** und **20:00 Uhr** durchzuführen.

Ab **01.11.2026** ist die Anlage ausnahmslos nicht mehr befahrbar. Der Zugang erfolgt in den Wintermonaten ausschließlich über das Fußgängertor am Haupteingang.

Einige Grubenabfuhrunternehmen verfügen über Schlüssel, diese können die Anlage auch außerhalb der festen Toröffnungszeiten befahren. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen.

Haupttor

Das Haupttor ist geöffnet in der Woche vom **23.03.2026** bis **27.03.2026** sowie vom **26.10.2026** bis **30.10.2026**,

jeweils von **08:00 Uhr** und **20:00 Uhr**.

Zufahrten

Das Parkplatztor sowie das Tor an der Panke sind unmittelbar nach jeder Ein- oder Ausfahrt wieder zu verschließen!

Wasseruhr – Verplombung und Ablesung

Die Verplombung der Wasseruhren erfolgt am **28.03.2026** in der Zeit von **09:00 Uhr** bis **12:00 Uhr**. Gem. Beschluss Nr. 67 ist für jede ab dem zum 01.05. eines jeden Jahres nicht verplombte Wasseruhr ein Schadensersatz von 50 Euro zu erheben. Bei Nichtzahlung wird gem. Beschluss Nr. 53 verfahren.

Die Ablesung erfolgt am **25.07.2026** in der Zeit von **09:00 Uhr** bis **12:00 Uhr**.

Bitte stellen Sie sicher, dass in diesem **gesamten Zeitraum Zugang zur Parzelle möglich** ist. Eine zeitliche Eingrenzung kann nicht erfolgen. Bei Nichtanwesenheit ist der Zählerstand vorab schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Beim Einbau einer neuen Wasseruhr ist die alte Uhr zur Endablesung bereitzuhalten. Seit 2014 erfolgt die **Verplombung ausschließlich an einem Termin**.

Wasseruhren

Der Austausch der Wasseruhren wird nicht zentral organisiert. Gemäß Eichgesetz dürfen Wasseruhren nur sechs Jahre verwendet werden (siehe Stempel bzw. Kennzeichnung). Bitte achten Sie eigenständig auf einen fristgerechten Wechsel! Die Einhaltung des Eichgesetzes wird beim Ablesen der Wasseruhr geprüft.

Strom – Ablesung

Die Stromzähler werden am **31.07.2026** fotografisch erfasst und in die Abrechnungslisten übernommen.

Am **13.09.2026** besteht am Vormittag während des Arbeitseinsatzes die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen.

Wasser abstellen

Sofern kein vorzeitiger Wintereinbruch erfolgt, wird das Trinkwasser am **Samstag, dem 31.10.2026** abgestellt. Bitte vergessen Sie nicht, nach der Entleerung der Wasserleitungen wieder den Haupthahn zu schließen!

Arbeitsstunden

Arbeitsstunden sind grundsätzlich im Rahmen der Arbeitseinsätze zu leisten. Individuelle Regelungen sind nach vorheriger Abstimmung mit dem 1. oder 2. Vorsitzenden möglich.

Alle geleisteten Stunden sind mittels Arbeitskarte nachzuweisen und werden durch Vereinsstempel bestätigt.

Die Nachweiskarten werden für jede Parzelle am ersten Einsatztag ausgefüllt, weitergeführt und abgeheftet.

Arbeitseinsätze

Eintragelisten liegen ab **23.03.2026** am Vereinshaus aus. Pro Einsatz können sich maximal 15 Mitglieder eintragen. Bitte tragen Sie sich zeitnah im Frühjahr rein.

Treffpunkt ist jeweils um **09:00 Uhr** am Vereinshaus „Fischer-Hütte“. Die Aufgabenverteilung erfolgt zu Beginn des Einsatzes.

Termine: **11.04.2026, 25.04.2026, 16.05.2026, 30.05.2026, 13.06.2026, 27.06.2026, 11.07.2026, 29.08.2026, 12.09.2026, 26.09.2026**

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr erfolgt zweiwöchentlich mittwochs.

Erste Abfuhr: **13.05.2026**

Letzte Abfuhr: **30.09.2026**

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Müllplatz

Es dürfen ausschließlich Mülltonnen oder bei der BSR erworbene Mülltüten gelagert werden. Sperrmüll und sonstige Abfälle sind unzulässig. Die Entsorgung erfolgt andernfalls auf Kosten aller Mitglieder.

Schrott

Bitte beteiligen Sie sich nicht an diversen Schrottaktionen! Nicht mitgenommene Reststoffe müssen durch den Verein auf Kosten aller Mitglieder entsorgt werden.

Abschlagszahlungen

Bitte denken Sie an den Abschlag zur Jahresrechnung 2026 in Höhe von 150 Euro. Dieser muss **bis spätestens 31.05.2026 auf dem Vereinskonto eingegangen** sein (Beschluss Nr. 52 vom 04.04.1998).

Bitte geben Sie bei Überweisungen Parzellennummer und Zahlungsgrund an. Nutzen Sie für den Verwendungszweck bitte: „Parznr.-Abschlag-Nachnahme“

Hinweis: Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang entstehen Folgekosten in Form von Mahngebühren in Höhe von 25 Euro sowie zusätzlich anfallende Portokosten (Beschluss Nr. 54 vom 04.04.1998).

Schaukästen

Die Schaukästen in Eingangsbereichen sowie am Aufstellfenster dienen ausschließlich der Information durch den Vorstand.

Ein weiterer Schaukasten befindet sich an der Rückwand des Gerätehauses (Holzhaus an der Festwiese) für den Austausch unter den Mitgliedern.

Bauliche Maßnahmen

Bauliche Veränderungen außerhalb des Bungalows (z. B. Überdachung, Wärmedämmung, Verkleidung, Zaun, Schwimmbecken, Pergola) sind vor Beginn und Planung mit dem 1. Vorsitzenden abzustimmen. Dieser informiert über das weitere Verfahren.

Ruhezeiten

Es gelten ausnahmslos folgende Ruhezeiten: zwischen **13:00 Uhr** und **15:00 Uhr**, nach **20:00 Uhr** sowie **an Sonn- und Feiertagen ganztägig**.

Jegliche Lärmerzeugung, insbesondere das Betreiben von Rasenmähern u. Ä., ist untersagt. Kommen Sie bitte auch Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Ihren Kindern und Enkeln nach und sorgen Sie in den Ruhezeiten für geräuscharme Aktivitäten des Nachwuchses!

Zeiten des Vorstandes

Während der Arbeitseinsätze stehen der 1. oder 2. Vorsitzende im Vereinshaus zur Verfügung.

Ein Aufsuchen der Vorstandsmitglieder auf deren Parzellen hat ausschließlich nur in dringenden Notfällen zu erfolgen.

Pankestreifen

Das Ablagern von Gartenabfällen, Baumschnitt oder Müll im Pankestreifen ist untersagt.

Freischnittmaßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Parkplatzflächen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes, da es sich um Flächen im Eigentum des Forstamtes Berlin handelt.

Versicherungspflicht

Jeder Pächter ist dazu verpflichtet, eine Feuer- und Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abzuschließen. Bitte denken Sie jährlich daran. Auf Verlangen ist dem Vorstand der Versicherungsstatus nachzuweisen.

Mitgliederversammlung und Veranstaltungen

Die Mitgliederversammlung findet am **Samstag, dem 22.08.2026** um **10:00 Uhr** auf dem Festplatz statt. Es folgt eine gesonderte Einladung.

Am Nachmittag des 22.08.26 beginnt gegen **16:00 Uhr** das Sommerfest.

Weitere Termine:

Osterfeuer: **04.04.2026**

Gartenrundgang: **23.05.2026**

5. Frühschoppen (Pfingstsonntag): **24.05.2026**

Familienfest: **30.05.2026**

Pflanzentauschbörse: **31.05.2026**

Herbstfeuer: Oktober 2026 (Termin folgt)

Zum Osterfeuer sowie zum Frühschoppen gibt es Getränke und Gegrilltes zum bekannt niedrigen Preis.

Hinweise

Viele Bungalows haben noch Wellasbestdächer, die im Lieferumfang der Bungalows waren. Es besteht keine Wechselflicht bzw. Erneuerungspflicht der Wellasbestdächer. Es besteht aber ein absolutes Verbot, die Asbestdächer mechanisch oder mit Wasserhochdruckeinrichtungen zu reinigen.

Allgemeiner Hinweis zu Überweisungen

Bitte kennzeichnen Sie Überweisungen immer eindeutig mit Parzellennummer, Zahlungsgrund (z. B. Pacht, Umlage, Rate) und Nachname, damit die Beträge zweifelsfrei zugewiesen werden können.

Weiterhin freuen wir uns darauf, wenn Sie sich im (erweiterten) Vorstand der KGA Bullenwiese oder unverbindlich engagieren wollen. Wir können immer Unterstützung gebrauchen; sprechen Sie uns gern an!

Der Vorstand wünscht Ihnen ein ertragreiches, sonniges und erholsames Gartenjahr.

Mit besten Grüßen



Tobias Engler

1.Vorsitzender